

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
|                    | Antwort         |
| Nr.                | 15-2895/2017 F1 |
| Anzahl der Anlagen | 0               |
| Zu TOP             | 9.3.2.          |

---

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Vandalismus auf dem Stadtfriedhof Ricklingen  
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 07.12.2017  
TOP 9.3.2.**

---

In der Nacht zum 11. November 2017 wurden auf dem Stadtfriedhof über 100 Grabstellen verwüstet bzw. zerstört.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. Kann die Verwaltung die Höhe des Schadens beziffern?
2. Wird die Verwaltung diese Schäden beseitigen bzw. regulieren?
3. Haben die Grabstellenbesitzer die Möglichkeit, hier Schadensersatzansprüche geltend zu machen?

**Antwort der Verwaltung**

**Zu Frage 1:** Der Friedhofsverwaltung ist es nicht möglich, die Höhe der Vandalismusschäden für die jeweilige Grabstelle oder den Gesamtschaden aller Grabstellen zu ermitteln.

**Zu Frage 2:** Die Beseitigung der Schäden ist Aufgabe der Eigentümer\*innen der Grabstellen. Eine Beauftragung bzw. Bezahlung durch die Landeshauptstadt Hannover ist daher ausgeschlossen.

**Zu Frage 3:** Die betroffenen Grabstellenbesitzer\*innen wurden angeschrieben und auf den Vandalismusschaden hingewiesen.

Jede\*r Eigentümer\*in muss selbst Anzeige bei der Polizei erstatten. Es wurde eine Auflistung aller betroffenen Grabstellen durch die Friedhofsverwaltung erstellt, um die Zusammenarbeit mit der Polizei zu vereinfachen.

18.63.09.BRB  
Hannover / 29.11.2017